

ANMELDUNG – SEGELN LERNEN NATUR PUR - OSTERN 2018

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter für die Fahrt „Segeln lernen – Natur Pur“ für Jugendliche der evangelischen Kirchengemeinde Klettenberg auf der Nordsee und dem Ijsselmeer vom 02.04. - 08.04.2018 verbindlich an. Ich habe die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert. Nach Abgabe der Anmeldung werde ich den Betrag von 100 € binnen 14 Tagen als Anzahlung überweisen. Die Anmeldung gilt auch ohne Anzahlung als verbindlich.

Wir überweisen den Regelbetrag von 299,00 €

Uns ist es möglich einen Betrag von 339,00 € oder € zu bezahlen. Dieser erhöhte Beitrag ermöglicht es Familien, die den normalen TN-Beitrag nicht leisten können, ihr/e Kind/er zu ermäßigten Kosten mitfahren lassen zu können oder die Jugendarbeit und damit auch Jugendfahrten der Gemeinde zu stärken.

Name*:

Vorname*:

Straße & Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)*:

Telefonnummer*:

Handynummer Eltern*:

Handynummer Teilnehmer*:

Email Eltern*:

Email Teilnehmer*:

Kirchengemeinde*:

Allergien / Krankheiten / Handicap*

Besonderheiten: _____

*Pflichtfelder

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vom Teilnehmer auszufüllen:

Ich habe die und Anmeldung und die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und werde mich daran halten.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die aufgeführte Freizeit wird durchgeführt in der Verantwortlichkeit des für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren. Eine baldige Anmeldung ist deshalb zu empfehlen. Nach Erreichen der Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

- 1.) Zu unseren Freizeiten ist jedermann eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmerinnen in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an denen als verbindlich angegebenen Programmpunkten, sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.
- 2.) Anmeldung und Vertragsabschluss:
Die Anmeldung muss schriftlich mit beigehefteten Anmeldevordruck erfolgen. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang als verbindlich und wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Die Anzahlung von 100,00 € muss innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung geleistet werden. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.
- 3.) Rücktritt des Teilnehmers:
Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reise Reisevorkehrungen verlangen. Bei Rücktritt wird eine Pauschale die vom Teilnehmer zu zahlen ist verlangt.

Diese beträgt von der Anmeldung bis zum 31.11.2017: 100,00 €, bis zum 31.01.2018: 150,00 €, bis zum 15.03.2018: 250,00 € und ab dem 16.03.2018 den gesamten Preis für die Freizeit. Es gilt der Poststempel. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

- 4.) Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit.
Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- 5.) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Die Teilnehmer dürfen sich im entsprechenden Rahmen in 3er-Gruppen bewegen.
- 6.) Der Teilnehmer hält sich an die Anordnung der Freizeitleitung. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Freizeitordnung ist das Freizeitteam berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken, bzw. ihn von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen. Das gleiche gilt, wenn schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb einer Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleiter zurückzuführen sind.
- 7.) Haftung
Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung.
- 8.) Haftungsbegrenzung:
Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
 1. Soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 2. Soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsempfängers verantwortlich ist. Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten sind.

- 1.) Eventuell erzielte Überschüsse reduzieren den Teilnehmerbeitrag. Der zu viel gezahlte Beitrag wird als Spende für Freizeit im Folgejahr gebucht.
- 2.) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.
- 3.) Recht am eigenen Bild
Wir behalten uns vor, Film-, Foto- und Tonmaterial, welches während der Reisen gemacht worden ist, für Werbung und Veröffentlichungen zu verwenden, solange uns nichts Gegenteiliges ausdrücklich schriftlich vor der Reise mitgeteilt wird.